

Begründung:

In der Zeit vom 17.08.2020 – 16.09.2020 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ dient der Schaffung von Wohnbauland in Sillenstede. Um die Altanlieger durch veraltete Festsetzungen nicht schlechter zu stellen (Anpassung Gebäudehöhe und Grundflächenzahl), hat eine Überplanung des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße“ stattgefunden.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.